

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/17. ULV-Ausschuss



Protokoll

**17. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 09.02.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena

Frick, Roland

Lechner, Martin

Müller, Alexander

anwesend ab 14:52 Uhr

abwesend ab 18:38 Uhr

Oswald, Josef

Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke

Gruber, Waltraud

Sarnowski, Thomas von

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

Maurer, Ludwig

anwesend ab 14:17 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

abwesend ab 19:05 Uhr

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska

entschuldigt

GRÜNE-Fraktion

Fent, Niklas

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Kreisstraße EBE 13; Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße
Vorlage: 2021/0589
- TOP 4 MVV Regionalbuslinien: Ausschreibung Tangentialverbindung Höhenkirchen-Siegersbrunn – Kirchseeon, Neuausschreibung MVV Regionalbuslinie 413 sowie Anpassung der MVV-Regionalbuslinien 411 und 453 an das neue Linienkonzept
Vorlage: 2022/0607
- TOP 5 Klimarelevanz von Beschlüssen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
Vorlage: 2022/0604
- TOP 6 Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
Vorlage: 2022/0605
- TOP 7 Informationen des Klimaschutzmanagement;
a) Klimathon
b) Dezentrales Klimaschutzmanagement
c) Anfrage KR Niklas Fent vom 29.11.2021; Update Zukunftsaktie/Moore
Vorlage: 2022/0603
- TOP 8 VERTAGT_Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP); Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2022
Vorlage: 2022/0609
- TOP 9 Windkraft im Ebersberger Forst; aktueller Stand des Verfahrens
Vorlage: 2022/0598
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Zudem stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschriften der 15. Sitzung vom 06.10.2021 und der 16. Sitzung vom 29.11.2021 gibt es keine Einwände, somit sind diese einstimmig genehmigt.

Auch gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative „Bündnis für den Wald“, betont die Wichtigkeit des Klimaschutzes und spricht sich dabei positiv für die Aktion „Klimathon“ des Landkreises aus. Auch der Ebersberger Wald selbst habe dabei, als wertvolles und lebendiges Ökosystem, eine herausragende Bedeutung und dürfe nicht dem Klimaschutz geopfert werden. Er bittet das Gremium die Insolvenz der Green City AG zum Anlass zu nehmen, die Errichtung der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst zu überdenken und nach neuen Wegen zu suchen das Klima und gleichzeitig den Wald zu schützen.

Der Landrat signalisiert seine Dialogbereitschaft und informiert, dass ein solcher mit Bernhard Winter auch bereits stattgefunden habe. Er selbst sei ein großer Befürworter der Basisdemokratie auf dessen Grundlage sich auch der im letzten Jahr erfolgte Bürgerentscheid zur Errichtung von fünf Windrädern stütze. Die Mehrheit der Bürger habe sich dabei für die Errichtung der Windräder ausgesprochen und er fühle sich weiterhin an das Votum des Bürgerentscheids gebunden, obgleich die Gegenstimmen im weiteren Prozess und Dialog sehr ernst genommen werden würden.

Christine Brombacher, Bürgerin der Gemeinde Zorneding, berichtet über die negativen Auswirkungen des weltweit fortschreitenden Klimawandels, der auch im Ebersberger Forst zu einer Minimierung der Arten- und Pflanzenvielfalt führe. Die CO₂-Emission müsse deshalb drastisch reduziert werden. Die Bürger des Landkreises seien sich des dringenden Handlungsbedarfs bewusst und hätten sich daher für die Errichtung der Windräder ausgesprochen. Sie erkundigt sich, inwieweit der Landrat das Tempo für die Umsetzung des Bürgervotums als angemessen empfindet.

Der Landrat verweist auf den noch folgenden Berichtspunkt über den aktuellen Verfahrensstand nebst vollständiger Zeitplanung unter TOP 9 der heutigen Sitzung. Er berichtet über die Komplexität des Verfahrens und die damit einhergehende personelle Verstärkung der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes (uNB) mit dem Ziel der optimalen Verfahrensumsetzung. Die Geschwindigkeit gebe nicht der Landrat vor, es sei der Einhaltung der in einem Rechtsstaat vorliegenden Verfahrensregeln geschuldet, gleichwohl er selbst ein schnelleres Tempo bevorzugen würde.

Falk Billion, Bürger der Gemeinde Anzing, informiert sich, inwieweit dem Landkreis durch die Insolvenz der Green City AG zum jetzigen Zeitpunkt oder für die Zukunft ein finanzieller Schaden entstehen werde und falls dies der Fall sei, in welcher Höhe.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, erklärt, dass dem Landkreis aktuell kein finanzieller Schaden entstanden und dieser subjektiv auch nicht zu erwarten sei.

Nach Ansicht von Bärbel Zankl, Bürgerin der Gemeinde Oberpframmern, habe der Bürgerentscheid sowie das BüKE-Projekt (Aktive Bürgerexpert*innen für Klimaschutz und Energiewende im Landkreis Ebersberg) dazu beigetragen, die Diskussion um die Windenergie positiv voranzubringen. Aus dem BüKE-Projekt folgte das Standortkonzept in drei Teilräumen, um die zusätzlich erforderlichen Windenergieanlagen (5 im Ebersberger Forst und ca. 20 in den Kommunen) zu finden und umzusetzen. Sie äußert ihr Bedauern, dass etwaige Projektfortschritte der Öffentlichkeit bis dato nicht mitgeteilt wurden, die Kommunen hielten sich bedeckt und der Kreis sei im Bereich kommunaler Teilraumprojekte nicht zuständig. Abstimmungen würden lediglich in den nichtöffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechungen erfolgen. Sie bittet um regelmäßige Information der Bevölkerung über den Status und die Fortschritte bei den Windenergieprojekten. Zudem informiert sie sich, inwieweit die Fortschritte in den Teilraumgruppen geeignet seien, um den Bau einer ausreichenden Anzahl von Windenergieanlagen zu realisieren.

Der Landrat bestätigt die ausschließliche Zuständigkeit des Landkreises für die Errichtung der fünf Windkraftträder im Ebersberger Forst, worüber regelmäßig in den Ausschusssitzungen informiert und damit Transparenz gezeigt werden würde. Die Planungen auf Basis des BüKE-Konzepts seien, wie Bärbel Zankl richtig angemerkt habe, Teil der kommunalen Planungshoheit. Die Thematik sei auf der Tagesordnung der traditionell zwar nicht öffentlichen Bürgermeisterdienstbesprechung, eine Intransparenz könne der Landrat jedoch nicht bestätigen, da die Gemeinderäte auch in öffentlichen Sitzungen über die Planung der Windenergieanlagen diskutieren würden. Er werde das Statement von Bärbel Zankl gerne zum Anlass nehmen, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses Ende März zu setzen und über den aktuellen Sachstand berichten.

Kerstin Mertens, Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V., plädiert für einen endgültigen Stopp der Errichtung der fünf Windkraftträder nebst Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgrund der neuen Faktenlage und bittet den Landrat dahingehend um Stellungnahme. Als Gründe führt sie die Insolvenz der Green City AG, die mangelnde Rentabilität der Windkraft im Ebersberger Forst laut Bayerischem Windatlas sowie die Ergebnisse vorhandener Gutachten (u.a. avifaunistisches Gutachten, PAN-Gutachten, hydrogeologisches Gutachten) an. Der Forst selbst würde sich zu einem stabilen Klimawald entwickeln, dessen vollständiger Erhalt zentral sei, um so das Klima zu schützen. Sie erkundigt sich, inwiefern der Landrat, unter Berücksichtigung der gegenwärtig ihrer Ansicht nach zögerlichen Planungen, die Errichtung von maximal fünf Windkraftträdern zusechern könne.

Das demokratische Votum durch den Bürgerentscheid für die fünf Windräder stünde einem Planungsstopp entgegen, so der Landrat. Die Planungen seien dabei auch nicht von einer Firma abhängig, über deren Zukunft noch nicht abschließend entschieden sei. Der Bau der

fünf Windräder bedürfe zudem einer ordentlichen Befassung im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Innerhalb dieses Verfahrens ergebe sich auch immer die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung zur Einbringungen fachlicher Einwände. Im Hinblick auf die Zusicherung der Errichtung von maximal fünf Windrädern informiert der Landrat, dass dieses Versprechen mehrfach abgesichert sei – durch den Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020, durch den Bürgerentscheid sowie durch den Vertrag mit den Bayerischen Staatsforsten.

Catrin Dietl, Vorsitzende des Landschaftsschutzes Ebersberger Land e.V., erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den geplanten Windkraftanlagen. Dabei bittet sie um Information wer diese erstellt, auch im Falle eines möglichen neuen Investors, und inwieweit hier eine Richtigkeitsprüfung vorgenommen wird.

Der Landrat führt aus, dass die detaillierte Beantwortung dieser wichtigen Fragen durch die, für die Errichtung der Windräder verantwortliche, Firma erfolgen wird. KR Martin Lechner merkt ergänzend die Prüf- und Kontrollfunktion durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an.

Wolfgang Poschenrieder, Sprecher des Energie-Forums Zorneding, geht auf das, durch den Landkreis selbst gesetzte, Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ein und bringt dabei seine Sorge hinsichtlich des vorliegenden Zeitplans für die Errichtung der fünf Windräder bis 2029 zum Ausdruck. Dabei liege ein Zeitplan für die SUP vor, indem er die Dringlichkeit des Projekts nicht wiedergespiegelt sehe, zumal beispielsweise der Landkreis München auf eine derartige Prüfung – trotz Errichtung von Windrädern im Landschaftsschutzgebiet – ganz verzichte. Er bittet den Landrat um Stellungnahme zu einer möglichen Verzögerung durch die SUP sowie durch die Änderung des angedachten Standorts am Heilig-Kreuz-Geräumb. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Einhaltung des für die Errichtung der Windräder geplanten Zieltermins.

Dem Landrat ist es ein wichtiges Anliegen das Projekt so zeitnah wie möglich umzusetzen, jedoch sei eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht trivial und bedürfe einer umfassenden Vorbereitung. Wesentlich sei dabei den Prozess so rechtssicher wie möglich zu gestalten, um eine Mängelfeststellung im Rahmen eines, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, entstehenden Gerichtsverfahrens zu vermeiden. Derartige Feststellungen würden andernfalls zu einer Projektverzögerung führen, welche es zu vermeiden gelte. Hinsichtlich des konkreten Zeitplans und deren Umsetzungsgründe verweist der Landrat auf TOP 9 der heutigen Sitzung.

TOP 3	Kreisstraße EBE 13; Verkehrssituation und Schulweg in Glonn, Feldkirchner Straße
-------	--

2021/0589

1/16

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP 04

Sachvortragende(r):

Johannes Dirscherl, Sachgebietsleiter SG 16, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen
Josef Gruber-Buchecker, Ingenieurbüro Gruber-Buchecker

Der Landrat führt in das Thema ein und berichtet über die gefährliche Verkehrssituation in der Feldkirchner Straße in Glonn. Zur Entschärfung der Gefährdungssituation gab es bereits

mehrere Vor-Ort-Begehungen. Eine daraus resultierende Maßnahme war die Installation eines Pollers bei der Gehwegabsenkung nebst Temporeduzierung auf 30 km/h. Zudem wurde das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker beauftragt, baulich einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, der dem Gremium in der heutigen Sitzung entsprechend vorgestellt wird.

Johannes Dirscherl; Sachgebietsleiter SG 16, informiert, dass der durch das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker unterbreitete Lösungsvorschlag bereits mit der Gemeinde Glonn kommuniziert sei und erfolgsversprechende Aussichten auf Umsetzung bestünden.

Josef Gruber-Buchecker, Ingenieurbüro Gruber Buchecker, hält einen Sachvortrag und erläutert dabei anhand mehrere Fotoaufnahmen (Anlage 1 zum Protokoll) sowie Lagepläne (Anlage 2 zum Protokoll) die besondere Gefahrensituation in der Feldkirchner Straße. Die zu geringe Fahrbahnbreite und das Fehlen jeglicher Ausweichmöglichkeiten aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Steinmauer an der Hangseite, Einmündung einer Straße) führten dazu, dass vor allem der Begegnungsverkehr von LKW oder landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen äußerst problematisch und massiv gefährdend für die Fußgänger sei. Als Lösungsvorschlag unterbreitet er eine Fahrbahnverbreiterung um einen Meter über eine Gesamtlänge von 80 bis 90 Meter einschließlich der Errichtung einer hierfür notwendigen Stützwand über eine Länge von 45 Meter. Um dies zu realisieren sei ein Grunderwerb erforderlich und dahingehend habe Josef Oswald, Bürgermeister der Gemeinde Glonn, bereits Konsens mit dem Eigentümer erzielt. Der jetzige Lösungsvorschlag beinhalte keine zusätzliche Verbreiterung des Gehweges. Josef Gruber-Buchecker sichert jedoch in seinen weiteren Planungen zu, eine derartige Notwendigkeit zu prüfen. Für die Kosten inkl. der Planungskosten müssten ca. 320.000 € brutto veranschlagt werden.

Der Landrat plädiert für eine langfristige, nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation, da die bisherigen Maßnahmen bedauerlicherweise keinen wegweisenden, positiven Erfolg gebracht hätten und der Schutz der Fußgänger und Radfahrer oberste Priorität habe. Er schlägt dem Gremium vor, die Maßnahme aus dem Budget des Jahres 2022 umzusetzen. Der Landrat bittet KR Josef Oswald in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Glonn um Stellungnahme.

KR Josef Oswald erläutert die Kernproblematik der Verkehrssituation, wonach zwei große Fahrzeuge nebeneinander auf der Kreisstraße keinen Platz hätten, insbesondere, wenn sie einen Anhänger mitführen. Dieser schere auf der Innenseite aus und fahre zwangsläufig über den Gehweg. Der in diesem Bereich angebrachte Poller schütze die Fußgänger nur unzureichend und wurde bereits mehrmals umgefahren. Auch ein Ausweichen der Passanten sei aufgrund der Steinmauer, die geschützter Landschaftsbestandteil ist, nicht möglich. Er plädiert daher für die Verbreiterung der Straße und bittet das Gremium darum dieses Vorhaben zu unterstützen.

KR Martin Lechner erkundigt sich nach der Möglichkeit zwischen Fahrbahn und Bürgersteig eine Leitplanke zum Schutz der Fußgänger anzubringen. KR Josef Oswald verneint, da dies aufgrund des vorliegenden Platzmangels nicht möglich sei – vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeiten des Winterdienstes und dem mangelnden Platz für Kinderwagen.

Im Rahmen der Beratungen zum Tagesordnungspunkt wird der in der Sitzungsvorlage aufgeführte Beschlussvorschlag konkretisiert und dahingehend durch den Landrat ergänzt.

KR Thomas von Sarnowski lobt die Maßnahme als positiv für die Verkehrssicherheit. Er bittet um Information, inwieweit die, in diesem Bereich derzeit angeordnete, Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nach Durchführung der baulichen Veränderungen beibehalten werden kann. Er plädiert eingehend dieses Tempolimit als größtmögliche Sicherheit für die Fußgänger aufrechtzuerhalten. Zudem erkundigt er sich nach der Möglichkeit der späteren Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung des ULV-Ausschusses.

Der Landrat erachtet die zukünftige Beibehaltung des Tempolimits von 30 km/h als ebenfalls sinnvoll. Er begrüße eine heutige Beschlussfassung und halte diese auch für möglich, obgleich eine erneute Beratung in der Sitzung Ende März ebenso denkbar wäre.

KRin Ilke Ackstaller erkundigt sich über eine ergänzende Möglichkeit für Fußgänger den nahegelegenen Friedhof sowie die angrenzende Wohnsiedlung über einen anderen Weg zu erreichen.

KR Josef Oswald erläutert, dass dahingehend Untersuchungen vorgenommen wurden und lediglich ein weiteres Gehweg durch die Wohnsiedlung vorhanden sei, der eine Überquerung der unübersichtlichen Kreisstraße erforderlich mache. Alternativ wäre nur der Neubau eines Gehwegs um einen geschützten Landschaftsbestandteil denkbar, wofür jedoch Grundstücke erworben werden und die Fußgänger einen enormen Umweg zur Erreichung des Friedhofs oder der Wohnsiedlung in Kauf nehmen müssten. Ein weiteres Gehweg wäre nach Meinung von KR Josef Oswald zwar wünschenswert, aber aufgrund des enormen baulichen Aufwands nicht realisierbar.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die dargestellte Planung wird weiterverfolgt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist eilbedürftig und soll nach Möglichkeit im Jahr 2022 umgesetzt werden, weil der Straßenabschnitt für Fußgänger gefährlich ist.

Die Mittel in Höhe von ca. 330.000 Euro werden aus dem Investitionsbudget des Straßenbaus gedeckt. Nach Möglichkeit sollen staatliche Zuschüsse abgerufen werden.

In der weiteren Planung soll auch die Verbreiterung des Gehwegs geprüft werden.

Die Temporeduzierung 30 km/h soll auch nach Umsetzung der Maßnahme in diesem Abschnitt beibehalten bleiben.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4	MVV Regionalbuslinien: Ausschreibung Tangentialverbindung Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Kirchseeon, Neuausschreibung MVV Regionalbuslinie 413 sowie Anpassung der MVV-Regionalbuslinien 411 und 453 an das neue Linienkonzept
-------	--

2022/0607

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP 5
ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 11

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11

Der Landrat führt in das Thema ein und begrüßt Thomas Uhlmann vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV).

Sebastian Hallmann hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll). Er beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Manfred Schmidt begrüßt die geplante Tangentialverbindung. Hinsichtlich des Beschlussvorschlages regt er redaktionelle Änderungen betreffend der Nummern 1 und 3 an, sichert aber auch ohne deren Berücksichtigung seine Zustimmung zu. Der Landrat stimmt diesen mangels inhaltlicher Änderungen nicht zu und bittet um Beibehalten des Beschlussvorschlages.

KR Josef Oswald bedankt sich beim Landratsamt und dem MVV für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit, die zu einem guten Ergebnis des neuen Linienkonzepts geführt hätte. Die Linien seien dadurch stringenter und die Fahrzeiten kürzer. Die entstehenden Mehrkosten seien der Einführung der neuen Linie geschuldet, die jedoch zu erheblichen Vorteilen und Verbesserungen (z. B. Erreichbarkeit von Stein- und Kastensee sowie des Gymnasiums Kirchseeon) führe. Insgesamt sei das Konzept eine sehr gute Lösung, welches lediglich etwas Feinjustierung, beispielsweise im Hinblick auf die Haltestelle Esterndorf, benötige. Wünschenswert sei aus Sicht der Bürger der Gemeinde Glonn zudem eine Erhöhung der Direktfahrten nach Grafing Bahnhof.

KR Alexander Müller empfindet das neue Konzept als großen Fortschritt, vor allem durch die zwei Buslinien von Glonn nach Neuperlach. Hier habe ein gewisser Paradigmenwechsel stattgefunden, da das Linienkonzept der Vergangenheit in Richtung Höhenkirchen-Siegertsbrunn orientiert gewesen sei. Die Haltestelle Neuperlach sei durch die direkte Anbindung der S- und U-Bahn an München attraktiver für die Bürger der Gemeinden Glonn und Baiern. Positiv sei zudem die Einbindung der Gemeinde Egming, die Einführung des Zwei-Stunden-Takts für die Gemeinde Baiern sowie die Aufnahme des Ortes Berganger in das Liniennetz. Verbesserungspotenzial sieht KR Alexander Müller lediglich bei der Linie 411, die teilweise über die Haltestelle Esterndorf oder direkt von Schlacht nach Oberpframmern fahre. Hier sei er aber mit der zuständigen Arbeitsgruppe Mobilitätsforum im Austausch. Um die Attraktivität der Busnutzung der Bürger der Gemeinde Glonn und Umgebung zu erhöhen und damit eine Verkehrswende einzuläuten, müsse perspektivisch die Taktung der Buslinien von Glonn nach Neuperlach, vor allem in der Hauptverkehrszeit, erhöht werden.

Sebastian Hallmann informiert, dass die beiden Buslinien 411 und 453 in Richtung Neuperlach aufgrund der derzeit bestehenden Verträge im Zwei-Stunden-Takt fahren müsse. Die bestehenden Linienwege seien aber dennoch nicht endgültig festgeschrieben. Es gebe hier einen intensiven Austausch mit den betroffenen Gemeinden, um zu überprüfen inwieweit hinsichtlich der Taktung Änderungsbedarf bestehe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV GmbH zu beauftragen, die Linie 413 entsprechend der im Sachvortrag dargestellten Parameter (Linienverlauf, Fahrplan) zum Fahrplanwechsel 2023 im Kostenrahmen von 530.000 € - 590.000 € für fünf Jahre auszuschreiben. Die Vorabbekanntmachung ist von der MVV-GmbH umgehend zu veröffentlichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV GmbH zu ermächtigen, die Vorabbekanntmachung bezüglich der Übergangsausschreibung zur MVV-Regionalbuslinie 413, auf Grundlage des ULV-Beschluss vom 06.10.2021 zurückzuziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV GmbH zu beauftragen die im Nahverkehrsplan festgeschriebene Tangentiale Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Kirchseeon als neue MVV-Regionalbuslinie 414, entsprechend der im Sachvortrag dargestellten Parameter (Linienverlauf, Fahrplan) zum Fahrplanwechsel 2023 im Kostenrahmen 565.000 € - 630.000 € für fünf Jahre auszuschreiben. Vorabbekanntmachung ist von der MVV-GmbH umgehend zu veröffentlichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV GmbH zu beauftragen, die Linie 411 entsprechend der im Sachvortrag dargestellten Parameter (Linienverlauf) zum Fahrplanwechsel 2023 im Kostenrahmen von 194.000€ – 204.000€ umzustellen. Der detaillierte Fahrplan ist dem ULV-Ausschuss spätestens in seiner Sitzung im Juli 2023 vorzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die MVV GmbH zu beauftragen, die Linie 453 entsprechend der im Sachvortrag dargestellten Parameter (Linienverlauf) zum Fahrplanwechsel 2023 im Kostenrahmen von 261.000€ - 281.000€ umzustellen. Der detaillierte Fahrplan ist dem ULV-Ausschuss spätestens in seiner Sitzung im Juli 2023 vorzustellen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Neuausschreibung der Linie 413, die Ausschreibung der Linie 414 (Tangentiallinie Höhenkirchen-Siegertsbrunn – Kirchseeon) sowie die Umstrukturierung der Linienwege der Linien 411 und 453 anfallenden Kosten von ca. 850.500€ ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechend einzuplanen.



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Klimarelevanz von Beschlüssen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
-------	--

2022/0604

Sachvortragende(r): Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll). Sie geht dabei auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 ein, die ein standardisiertes Verfahren zur Klimarelevanzprüfung fordert. Dieses durch die Klimaschutzmanagerin erstellte Tool wird in der heutigen Sitzung vorgestellt (Anlage 5 zum Protokoll).

Der Landrat erteilt der Antragstellerin das Wort.

Die Grundlage des Antrags sei die Erklärung des Landkreises Ebersberg zur Klimaschutzregion am 15.06.2019, informiert die Antragstellerin KRin Waltraud Gruber. Sie verliest Ausschnitte des Kreistagbeschlusses vom 29.07.2019, wonach der Kreistag „*ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigt, und Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf das Klima-, Umwelt und Artenschutz auswirken.*“ Dahingehend empfinde sie das vorgestellte Tool als wichtiges und maßgebliches Kriterium für die Entscheidungen des Kreistages und seiner Ausschüsse und bittet das ausgefüllte Tool den jeweiligen Sitzungsunterlagen beizufügen. Dieses solle künftig jährlich evaluiert. Die in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten letzten vier Spiegelstriche seien in dem Beschlussvorschlag nicht enthalten und KRin Waltraud Gruber plädiert an das Gremium auch diesen zuzustimmen.

Der Landrat erklärt, dass sich die Verwaltung intern bereits seit längerer Zeit mit dieser Thematik beschäftige. Das derzeit einfache System stelle dabei nur eine Annäherung dar, welches die Klimarelevanz nicht in ihrer Differenziertheit betrachte. Die Umstellung auf ein derartiges System sei wichtig, stelle jedoch einen Mehraufwand für die Verwaltung dar, dessen Aufwand und Nutzen nach etwa einem halben Jahr evaluiert werden müsse.

KR Alexander Müller äußert seine Sorge der zunehmenden Bürokratisierung durch das Klimarelevanztool. Er warnt dabei vor einer Anwendung des Tools in sämtlichen Themengebieten, die keine Auswirkungen auf das Klima beinhalten (z. B. im Bereich des Sozialgesetzbuches, des Haushalts oder bei Notarverträgen).

Dr. Lisa Rütgers stimmt den Ausführungen von KR Alexander Müller zu. Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Notwendigkeit einer Umweltprüfung stehe sie als Ansprechpartnerin unterstützend zur Verfügung.

KRin Bianka Poschenrieder informiert, dass der ULV-Ausschuss die Durchführung einer Klimarelevanzprüfung in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen habe. Das damals eingeführte Verfahren sei sehr oberflächlich gewesen und habe zu einem hohen Interpretationsspielraum geführt. Sie zeigt sich erfreut über das neue Tool, bei dem sie vor allem den darin berücksichtigten Gesichtspunkt des Umdenkens der Bevölkerung positiv hervorhebt.

KR Josef Oswald betont die Wichtigkeit der Überprüfung von Arbeitsaufwand und Nutzen des Tools im Bereich unterschiedlicher Projekte. Im Rahmen einer Evaluation, nach beispielsweise einem halben Jahr, müsse hierbei vor allem die Verwaltung befragt werden. Er

könne dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da eine derartige Klimarelevanzprüfung nicht immer höchste Priorität habe. Auf den Klimaschutz zu achten sei unumstritten das Ziel, es sei jedoch kein Postulat. Vielmehr sei eine projektbezogene Abwägung der Klimarelevanz erforderlich.

KR Karl Schweisfurth äußert sich positiv über das Tool, insbesondere über die einfache Handhabung. Als Beispiel für dessen wesentlichen Bestandteil im Abwägungsprozess der Klimarelevanz durch das Gremium führt er die Entscheidung zwischen Neubau oder Renovierung des ehemaligen Sparkassengebäudes auf. Hier könne ein derartiges Tool sehr hilfreich sein.

KRin Waltraud Gruber verliest die letzten vier Spiegelstriche des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und beantragt diese zur Abstimmung zu stellen.

Nach umfassender Diskussion über die Ergänzung und Umformulierung des Beschlussvorschlages stellt KRin Waltraud Gruber den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur erneuten Beratung nach der Berichterstattung der praktischen Handhabung des Klimarelevanztools in der ersten Sitzung des Jahres 2023 an den ULV-Ausschuss zurück. Der Landrat ruft zur Abstimmung des Beschlusses auf. Diese erfolgt auf Wunsch von KR Manfred Schmidt getrennt nach Nummer 1 und den Nummern 2 und 3.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Spätestens ab dem 01.06.2022 wird bei der Erstellung von Sitzungsvorlagen die „Prüfung Klimarelevanz und Alternativen“ für alle im weitest gehenden Sinn klimarelevanten Vorhaben durchgeführt und den Sitzungsvorlagen beigelegt.**



angenommen

Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

- 2. Dem ULV-Ausschuss ist in der ersten Sitzung des Jahres 2023 über die Erfahrung des ersten halben Jahres zu berichten.**

- 3. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022 wird dann erneut beraten.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6	Stärkung Klimaschutzmanagement; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022
-------	---

2022/0605

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP 7

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) und geht dabei auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022 zur Stärkung des Klimaschutzmanagements ein.

Der Landrat erteilt der Antragstellerin, KRin Waltraud Gruber, das Wort.

KRin Waltraud Gruber regt mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, sich rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsdebatte über die Stärkung des Klimaschutzmanagements innerhalb des Gremiums auszutauschen. Zur Festlegung des Budgets müsse über Projekte und Zielvorstellungen sowie über eine mögliche personelle Aufstockung nebst deren staatlicher Förderung beraten werden. Der Bedarf der Schaffung einer neuen Stelle als Klimaschutzmanager zur Unterstützung der Gemeinden sei mit den Gemeinden, auch aufgrund deren finanzieller Beteiligung durch die Kreisumlage, abzustimmen.

Der Landrat berichtet aus den Eindrücken der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung, wonach es sehr unterschiedliche Bedarfe der Gemeinden im Hinblick auf einen zusätzlichen Klimaschutzmanager gebe. In der Energieagentur gebe es einen Klimaschutzmanager, den die Gemeinden bei Bedarf und auf Rechnung in Anspruch nehmen können. Der Landrat selbst würde dieses Modell bevorzugen und schlägt daher vor, die für die Gemeinden angeordnete Stelle im Beschlussvorschlag zu streichen. Diese Tendenz habe sich auch innerhalb der dazu geführten Diskussion in der Bürgermeisterdienstbesprechung widerspiegelt.

Hinsichtlich der Schaffung drei neuer Stellen im Bereich des Klimaschutzmanagements weist KR Alexander Müller ausdrücklich auf das Haushaltsrecht der öffentlichen Hand hin, wonach eine Stellenbeschreibung und –bewertung erforderlich sei. Eine pauschale Dotierung der Stellen i.H.v. jeweils 1 Mio.€ ohne detaillierte Betrachtung sei nicht vertretbar. Auch müsse, zur Vermeidung von Parallelstrukturen, grundsätzlich über die Rolle des Klimaschutzmanagers sowie der Energieagentur und des Eberwerks im operative Bereich diskutiert werden. Zusätzliche Stellen seien ohnehin nicht erforderlich, der Fokus müsse auf den operativen Bereich gelegt werden.

KRin Bianka Poschenrieder empfindet es als überaus wichtig, konsequent im Bereich des Klimaschutzes zu handeln, die Nutzung erneuerbaren Energien zu forcieren sowie die Effizienz steigern. Hierfür sei die Bereitstellung von Ressourcen erforderlich und Dr. Lisa Rütgers habe dazu einen möglichen Lösungsansatz vorgestellt. Die SPD-Fraktion sehe die Verwaltung in der Verantwortung, zu handeln und bitte dahingehend einen realisierbaren Alternativvorschlag zu unterbreiten. KRin Bianka Poschenrieder verliest den Antrag der SPD-Fraktion und beantragt über diesen abzustimmen: *„Die Verwaltung soll alternativ in Zusammenarbeit mit der Energieagentur bis zur nächsten ULV-Sitzung einen realistischen Vorschlag ausarbeiten, wie es ohne die geforderten Haushaltsmittel i.H.v. 3 Mio.€ und weiteren drei Mitarbeitern gelingt das Klimaziel bis 2030, frei von fossilen und endlichen Energieträgern zu sein, noch zu erreichen.“*

KR Josef Oswald erläutert, dass die Grundvoraussetzung zur Schaffung einer Stelle eine Stellenbeschreibung sei. Andernfalls könne über derartige Vorschläge nicht beschlossen werden. Eine weitere personelle Aufstockung innerhalb des Landratsamtes unterstütze insbesondere die kleinen Kommunen nicht. Die damit verbundenen Ausgaben in Form der Kreisumlage würden eher zu einem Personalmangel der Kommunen führen und damit deren Wirken blockieren.

Der Landkreis sei im Bereich des Klimaschutzes bereits seit vielen Jahren intensiv und erfolgreich tätig und der Kreistag habe sehr viel Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung

gestellt, so KR Martin Lechner. Zusätzliche Investitionen in diesem Bereich auf Kreisebene würden zu einem finanziellen Defizit der Gemeinden und dadurch teilweise zu enormen finanziellen Schwierigkeiten führen. Zumal sei die für den Klimaschutz notwendige administrative Infrastruktur bereits gegeben und eine weitere personelle Aufstockung nicht erforderlich sei. Vielmehr sei nun die Umsetzung konkreter Projekte prioritär.

Dr. Lisa Rütgers betont die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich des Klimaschutzmanagements, die der Umsetzung weiterer Projekte dienen und sich damit positiv auf die Erreichung des landkreiseigenen Klimaziels auswirken würden. Sie berichtet, neben ihrer strategischen Arbeit, über ihre Umsetzung vieler Projekte (z. B. die Informationskampagne), teilweise auch in alleiniger Bearbeitung aufgrund völliger Überlastung der Energieagentur. Dr. Lisa Rütgers sieht daher dringenden Handlungsbedarf, vor allem auch um das Klimaziel zu erreichen. Ihr vorgeschlagenes Konzept stelle eine Möglichkeit dar.

Der Landrat äußert Verständnis über die angespannte Situation in manchen Gemeinden, gibt jedoch auch kritisch zu bedenken, dass die personelle Ausstattung des Klimaschutzmanagements im Landkreis Ebersberg mit einer Person im Vergleich zu anderen Landkreisen spärlich sei. Er selbst empfinde den Beschlussvorschlag der Finanzmanagerin als guten Lösungsansatz und gangbaren Weg. Es müsse ein, sowohl für den Landkreis als auch für die Kommunen, geordneter Mittelweg gefunden werden, so der Landrat.

Nach Ansicht von KR Manfred Schmidt fehle dem Beschlussvorschlag der Klimaschutzmanagerin die erforderliche Sensibilität für die Kreisfinanzen. Die personelle Aufstockung im Bereich des Klimaschutzmanagements würde für die Gemeinden eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen. Hier müsse auch an das Gemeindewohl gedacht werden. Prioritär seien ohnehin konkrete Projekte zum Klimaschutz (z. B. Moorrenaturierung, Geothermie).

KRin Waltraud Gruber betont den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des Klimaschutzes, andernfalls könne das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 nicht erreicht werden. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen solle dabei lediglich dem Anstoß zu Überlegungen dienen, in welcher Art und Weise eine Personalaufstockung ermöglicht werden könnte und fordere nicht die Schaffung drei konkreter Stellen. Die derzeitige Besetzung des Klimaschutzmanagements mit einer Person sei, unter Betrachtung der Größe des Landratsamtes und der damit einhergehenden Aufgabenvielfalt der Klimaschutzmanagerin, zu gering. Über die Höhe der Bereitstellung des erforderlichen Budgets müsse im Vorfeld der Eckwertebesprechungen eine Einigung innerhalb des Gremiums stattfinden. Insoweit teile sie daher eher den Vorschlag der Finanzmanagerin.

KR Thomas von Sarnowski spricht sich für die drei vorgeschlagenen Planstellen aus, die zudem staatlich gefördert werden. Klimaschutz beinhalte auch viel Organisationsarbeit, die wichtig sei und ermöglicht werden müsse.

KRin Bianka Poschenrieder informiert, dass sie den Antrag der SPD-Fraktion zurückziehen werde, wenn die Erarbeitung eines groben Umsetzungskonzeptes bis zur kommenden Sitzung des ULV-Ausschusses erfolgen würde, sodass das Gremium die Thematik bis zur Eckwertebesprechung abschließend besprechen könnte.

Der Landrat stimmt dem Vorschlag der KRin Bianka Poschenrieder zu. Aufgrund der Notwendigkeit einer intensiven Vorbereitung sowie der Erarbeitung des Grobkonzepts, schlägt er als Termin jedoch die übernächste Sitzung des ULV-Ausschusses am 18.05.2022 vor. Er lässt den Beschlussvorschlag entsprechend ändern. KRin Bianka Poschenrieder ist einverstanden und zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Anschließend folgt eine umfassende Diskussion über die Ergänzung und Umformulierung des Beschlussvorschlages, die der Landrat ebenso aufnimmt. Er stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Bis zur ULV-Sitzung am 18.05.2022 sind von der Klimaschutzmanagerin im Austausch mit der Energieagentur Vorschläge zu erarbeiten, in welchen Budgets für welche Maßnahmen welche Beträge zur Verfügung gestellt werden sollen, damit sich der Kreis- und Strategieausschuss vorberatend für die Beschlussfassung des Kreistags damit befassen kann.

Zu den angeforderten Stellen sind nähere Beschreibungen vorzulegen, aus denen messbare Ziele hervorgehen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7	Informationen des Klimaschutzmanagement; a) Klimathon b) Dezentrales Klimaschutzmanagement c) Anfrage KR Niklas Fent vom 29.11.2021; Update Zukunftsaktie/Moore
-------	--

2022/0603

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 20.11.2019, TOP 11ö
KSA-Ausschuss am 02.12.2019, TOP 11ö
ULV-Ausschuss am 01.04.2019, TOP 4ö
ULV-Ausschuss am 25.05.2020, TOP 5ö
ULV-Ausschuss am 28.07.2021, TOP 8ö

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landratsamtes
Dr. Julia Huber, Leiterin der Aktion Zukunft+, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Lisa Rütgers berichtet über die im Landkreis Ebersberg stattfindende Aktion „Klimathon“ von 01.03. bis 11.04.2022 sowie über das erstellte Konzept des dezentralen Klimaschutzmanagements anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll). Anschließend informiert Dr. Julia Huber, Leiterin der Aktion Zukunft+ in der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, über den aktuellen Projektstand der Aktion Zukunft+ anhand einer Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt äußert sich kritisch über die monetäre Aufteilung der, durch den Erwerb einer Zukunftsaktie (Arbeitstitel) i.H.v. 10 €, erhaltenen Förderung an die Energieagentur. Je gekaufter Zukunftsaktie fließen 4,30 € in lokale Klimaschutzprojekte, 4,30 € in globale Klimaschutzprojekte und 1,40 € werden als Pauschale für Personalkosten und laufende Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Eine direkte Spende an landkreiseigene Projekte sei nach Ansicht von KR Manfred Schmidt sinnvoller, da damit 100 % des Betrages dem Landkreisprojekt zu Gute

kämen. Als positiv hebt er den guten Ansatz zur Renaturierung der Moore durch die untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin hervor. Zur Gewinnung möglicher Grundstücke als Ausgleichsflächen für die Besitzer der Moorflächen regt er an Josef Hollerith, der sich auf die Vermarktung landwirtschaftlicher Flächen spezialisiert hat, zu kontaktieren.

KRin Ilke Ackstaller zeigt sich erfreut über die Planungen des Landkreises München, die Zukunftsaktie im Sommer des Jahres 2022 zu etablieren und hofft auf deren baldmögliche Einführung im Landkreis Ebersberg. Die Unterstützung von globalen Klimaschutzprojekten durch die Zukunftsaktie erachtet sie als sinnvoll und notwendig zur Eindämmung des rasant voranschreitenden Klimawandels. Auch die Verwaltungskosten i.H.v. 1,40 € seien angemessen für die notwendige Hintergrundarbeit (Projektfindung, Zertifizierung etc.) durch die Energieagentur.

KR Leonhard Spitzauer berichtet, in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten, über seinen Umgang mit derartigen Klimaschutzprojekten. Die Gemeinde Vaterstetten beteilige sich seit Anfang des Jahres grundsätzlich nicht mehr an diesen Projekten und er investiere den dadurch eingesparten Betrag (z. B. 650 € für den Klimathon) in Anteile der Energiegenossenschaft „Eigene Erneuerbare Energien eG (3E)“ der Gemeinden Zorneding und Vaterstetten.

Der ULV-Ausschuss nimmt die Informationen zum Klimathon, zum dezentralen Klimaschutzmanagement sowie zur Zukunftsaktie/Moore zur Kenntnis.

TOP 8	VERTAGT_ Teilfortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP); Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2022
-------	---

2022/0609

Der Landrat schlägt der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, über ihren Antrag zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) vom 23.01.2022 in der nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses Ende März zu beraten. Aktuell werde seitens der Verwaltung bis Ende des Monats eine Stellungnahme für den Landkreistag vorbereitet. Der Kreistag habe die Möglichkeit bis Anfang April eine Stellungnahme abzugeben. Er empfiehlt dem Gremium konkrete Änderungsvorschläge des Landesentwicklungsplans zu erarbeiten, über die in der Ausschusssitzung Ende März beraten werden könne.

Die Antragstellerin, KRin Waltraud Gruber ist einverstanden. Sie bittet alle Kreistagsfraktionen, bis zur Sitzung des ULV-Ausschusses am 30.03.2022, mögliche Änderungsvorschläge zu eruieren.

Das Gremium ist einverstanden und die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden vertagt auf die Sitzung des ULV-Ausschusses am 30.03.2022.

VERTAGT

TOP 9	Windkraft im Ebersberger Forst; aktueller Stand des Verfahrens
-------	--

2022/0598

Vorberatung

ULV am 06.10.2021, TOP Ö 6

Sachvortragende(r):

Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege

Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter SG 45, berichtet über den Verfahrensstand zur Errichtung der fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst und stellt die Zeitplanung zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ (LS-VO) vor (Anlage 9 zum Protokoll). Im Rahmen seines Vortrags informiert er, dass der vorgestellte Zeitplan nicht die aktuelle Finanzsituation des Projektträgers berücksichtige. Parallel zum Verfahren werde zudem eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen, des Naturschutzbeirats sowie der betroffenen Bereiche innerhalb der Verwaltung. Dahingehend bittet Frank Burkhardt das Gremium entsprechende Vertreter und Stellvertreter zu benennen und diese dem Büro des Landrats zu übermitteln. Das erste Treffen der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich im Juni 2022, im Zuge der Erstellung der Scoping-Unterlagen (Unterlagen zum Untersuchungsraum), stattfinden.

Der Landrat bedankt sich für die gründliche Arbeit durch die Verwaltung. Diese müsse sich mit einem sehr komplexen Themenfeld befassen, dessen Verfahren rechtssicher und frei von Verfahrensfehlern gestaltet werden müsse. Er begrüßt die Vertreter der Green City AG, Lilian Kruse, Matthias Neubauer und Jens Mühlhaus.

KR Martin Lechner erkundigt sich nach einer Möglichkeit zur Durchführung von Parallelverfahren mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

Frank Burkhardt erläutert, dass die Verfahren zur Erstellung des Umweltberichts und die Änderung der Verordnung miteinander einhergingen. Im Rahmen der Änderung der LS-VO müsse die Verwaltung zudem prüfen, wie sich diese auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auswirken würde. Die Datengrundlage dafür liefere die Zonierung, sodass auch hier ein Parallelverfahren stattfinden würde.

Der Landrat informiert, dass der Landkreis München zur Verfahrensbeschleunigung bei der Errichtung der Windenergieanlagen im Höhenkirchner Forst auf die strategische Umweltprüfung (SUP) verzichtet habe. Diese Möglichkeit sei auch innerhalb des Landratsamtes diskutiert worden, jedoch würde aktuell die Rechtspflicht einer SUP durch die EU geprüft werden.

Friederike Paster spricht sich für eine SUP aus, so wie es auch in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 06.10.2021 beschlossen wurde. Das Verfahren sei aktuell beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängig. Würde sich der EuGH für eine Rechtspflicht aussprechen und der Landkreis hätte sich vorab gegen eine SUP entschieden, dann müsse das vollständige Verfahren erneut durchgeführt werden. Dies würde zu einem enormen Zeitverlust führen, so Friederike Paster. Zudem diene die SUP dazu die Auswirkungen auf die Schutzgüter aus dem UVP zu beleuchten, welche in der Zonierung zu berücksichtigen seien.

Bei der Änderung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung sei keine SUP mehr erforderlich, so habe sie tagesaktuell und aus sicherer Quelle erfahren, erklärt KRin Bianka Poeschenrieder. Die Situierung der fünf Windräder liege lange fest und sei umfassend begutachtet worden, auch die Zonierung sei in Ordnung gewesen. Sie plädiere daher für einen direkten Einstieg in die notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Des Weiteren

erkundigt sich KRin Bianka Poschenrieder nach der fachlichen Begleitung des Vergabeverfahrens durch das Büro Dr. Hartlik. Dabei nimmt sie Bezug auf einen Beschluss des Kreistages zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der unteren Naturschutzbehörde und die damalige Pro-Argumentation über deren Notwendigkeit zur hausinternen Durchführung des Vergabeverfahrens. Aus diesem Grund beantrage sie nun die Einsicht der Stellenbeschreibung der eingeführten Stelle in der unteren Naturschutzbehörde.

Die zusätzliche Stelle diene der Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter, die mit der Verordnungsänderung befasst sind, so Friederike Paster. Gerne könne KRin Bianka Poschenrieder die Stellenbeschreibung zur Verfügung gestellt werden, allerdings sei in dieser nicht explizit der Bereich Windkraft aufgeführt. Die Beauftragung von Dr. Joachim Hartlik habe sich erst nach umgehender Befassung mit den Auswirkungen eines Verordnungsänderungsverfahrens ergeben. Das Thema SUP, gerade die Verzahnung zwischen saP und UVP, sei sehr komplex, sodass hier eine Fachkraft mit viel Erfahrung erforderlich ist. Dr. Joachim Hartlik sei führend in diesem Bereich und die Verwaltung dringend auf seine Expertise angewiesen. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer SUP erläutert Friederike Paster, dass weder ihr noch der Green City AG Erkenntnisse vorliegen, wonach der EuGH hierüber bereits entschieden hätte. Gerne könne KRin Bianka Poschenrieder über ihren Kenntnisstand informieren. Grundsätzlich sei es die Entscheidung des Ausschusses den Beschluss für die Durchführung einer SUP zu revidieren.

Nach Wissen des Landrats gibt es noch kein fundiertes Zonierungskonzept für die fünf Windräder. Der Kreistag habe lediglich Kriterien in seiner Sitzung am 27.01.2020 definiert (z. B. Einhaltung der 10H, nicht in FFH-Gebieten) und der festgelegte Standort sei historisch in den letzten zehn Jahren gewachsen. Es gebe kein wissenschaftlich fundiertes Standortkonzept und der Landrat empfehle die SUP durchzuführen.

KRin Bianka Poschenrieder schlägt vor, die Erforderlichkeit der Durchführung einer SUP bis zur nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses am 30.03.2022 zu klären.

Der Landrat, Frank Burkhardt und Friederike Paster beantworten zufriedenstellend weitere Fragen aus dem Gremium.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Fraktionen benennen gegenüber der Geschäftsführung Kreistag jeweils bis spätestens Ende März 2022 einen Vertreter und einen Stellvertreter für die AG Windkraft.**
- 3. Die Verwaltung berichtet auch weiterhin regelmäßig über den Stand des Verfahrens.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

Die Anfrage zum Landschaftsbestandteil Alter Bahndamm zwischen der Stadt Grafing und dem Markt Glonn durch KR Manfred Schmidt nebst Beantwortung liegt dem Gremium in Form einer Tischvorlage vor (Anlage 10 zum Protokoll).

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:07 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.